



Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe der Kreismeisterschaft des Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Grundsatz:

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes unbedingt folgende Punkte

Für alle Waffen gültig

Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

Luftdruckwaffen

Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Diese Sicherheitskennung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen, bzw. kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.

Der Sicherheitsstöpsel ist bei Luftdruckwaffen nicht mehr zugelassen. Bei mehrschüssigen Luftpistolen ist das Magazin zu entnehmen. Beispiele:





Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2024 Anlage 10 – Sicherheitsblatt

Druckluftkartuschen und CO₂-Druckgasbehälter, bei denen die Nutzungsdauer abgelaufen ist, dürfen nicht mehr verwendet werden. Dies gilt auch für Druckluftkartuschen und CO₂-Druckgasbehälter deren Alter nicht feststellbar ist. Die Nutzungsdauer wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Jeder Schütze ist für seine Druckluftkartuschen und CO₂-Druckgasbehälter selbst verantwortlich.

Kurzwaffen

Die Schützen, die ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden werden sofort vom Stand verwiesen und von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen. Wenn möglich, sollten Kurzwaffen durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden.

Beispiel:



Augenschutz

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (2.45, 2.5. ff, etc.) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

Achtung!

-gilt für alle Waffenarten-

Verlässt ein Schütze seinen Schützenstand (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) während des laufenden Wettbewerbs, so hat er seine vorschriftsmäßig abgelegte Waffe mit einer Sicherheitskennzeichnung gemäß den o. g. Richtlinien zu versehen.

Die in der Sportordnung unter Regel 0.2 beschriebenen Sicherheitsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Ein Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluss von der Meisterschaft.